

Politik

Druck auf Japans Frauen steigt

Expertenbericht. Vielleicht ist es der verzweifelte Versuch, das Schrumpfen der Bevölkerung zu stoppen, vielleicht liegt es an dem Rollenklischee in Japan, wonach Frauen Mütter zu sein haben: Jedenfalls ist Familienplanung in Japan schwierig – diplomatisch formuliert.

Von **Susanne Krejsa MacManus** und **Christian Fiala**

Mit 126 Millionen Einwohnern liegt Japan auf Platz elf der bevölkerungsreichsten Länder der Erde und die Einwohnerdichte ist 3-mal höher als in Österreich. Seit 1971 schrumpft Japans Bevölkerung: Die Weltbank schätzt, dass die Einwohnerzahl im Jahr 2050 nur noch 107 Millionen betragen wird, wodurch Japan bis Mitte des Jahrhunderts 20 Millionen Einwohner verlieren würde.

1949 lag die Geburtenziffer bei 4,32 Kindern pro Frau, 1975 fiel sie erstmals auf unter zwei Kinder pro Frau – eine Rate, die in Europa bereits in den 1960er-Jahren erreicht wurde und die als sogenannter „Pillen-Knick“ in die Geschichte einging. Der bisher tiefste Stand in Japan war 2005 erreicht: durchschnittlich 1,26 Kinder; 2015 lag die Rate bei 1,46.

Gleichzeitig ist Japan der Staat mit der weltweit höchsten Lebenserwartung: 87,7 (Frauen) bzw. 81,6 Jahre (Männer). Wegen des Rückgangs an Geburten und der dadurch bedingten Überalterung der Bevölkerung stellt sich immer mehr die Frage: Wer wird die Alten pflegen, wenn nicht genug Junge nachkommen? Die langjährige Auslandskorrespondentin Sonja Blaschke beobachtet daher, dass Gebären eine Angelegenheit der Politik geworden sei. Der Druck auf Frauen von Seiten der japanischen Regierung steigt.¹

Zustimmung des Ehemanns nötig

Obwohl Reglementierungen von Verhütung und Schwangerschaftsabbruch nachweislich nichts nützen, niemals und nirgendwo zu mehr Geburten geführt haben, verfolgt Japan weiterhin diesen Weg. Die Zeitung NHK berichtete beispielsweise über ein Gerichtsverfahren wegen des Todes eines Neugeborenen: Eine 21-jährige Frau hatte ihr Kind in einer öffentlichen Toilette ausgesetzt. Krankenhäuser hatten ihr eine Abtreibung verweigert, da sie das vorgeschriebene Einverständnisschreiben ihres Freundes nicht vorlegen konnte. Diese Bestimmung stammt aus dem Jahr 1996, wonach Abtreibungen nur mit Zustimmung des Ehemannes vorgenommen werden dürfen, andernfalls drohen dem Arzt bis zu sieben Jahre Gefängnis. Obwohl das japanische Sozialministerium im Jahr 2013 mitgeteilt hatte, dass diese Regelung nicht gilt, wenn ein Paar unverheiratet ist, wenn eine Ehe wegen häuslicher Gewalt been-



Kinder, Kinder! Japans Geburtenrate lag noch in den 1940er-Jahren bei über 4 Kindern, seit den 1970er-Jahren befindet sie sich im freien Fall. © koheji_hara / Getty Images / iStock (Symbolbild mit Fotomodellen)

det wurde oder wenn die Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung entstanden ist, verlangen die meisten Krankenhäuser und ÄrztInnen sie aus Eigenschutz nach wie vor. Frauen, die trotz fehlender Zustimmung des Ehemannes eine Abtreibung durchführen lassen oder sie medikamentös herbeiführen, droht bis zu einem Jahr Gefängnis.

Nach Angaben des Gesundheitsministeriums aus dem Jahr 1999 wurden jedes Jahr 337.000 Schwangerschaften offiziell abgebrochen, nach Schätzungen von Gynäkologen war die Zahl jedoch doppelt so hoch. Grund für diese Schätzung: Chirurgische Schwangerschaftsabbrüche bis zur 22. Woche „aus schwierigen finanziellen Gründen“ sind relativ unkompliziert zu bekommen, und eine gute Einnahmequelle für Ärzte.

Anonyme Geburt und Babyklappe

Im Gegensatz zu Österreich und vielen anderen europäischen Ländern gibt es in Japan keine Möglichkeit der anonymen Geburt.² Damit Frauen ihr Kind nicht alleine und ohne medizinische Betreuung zur Welt bringen müssen, können sie bei uns seit 2001 ihr Kind in jedem Krankenhaus anonym zur Welt bringen, aber auch die medizinische Vor- und



Babys, Babys, Babys: Mit mehr als 4.000 Geburten pro Jahr ist das St. Josef Krankenhaus Wien die größte Geburtsklinik Österreichs. Das Wiener Neujahrsbaby kam am 1.1.2024 um 0:16 Uhr hier, in Wien-Auhof, zur Welt. © Alek Kawka

Nachbetreuung erhalten, ohne ihre Identität bekannt geben zu müssen.

In Japan besteht nur die Möglichkeit der irreführenderweise „vertraulich“ genannten Geburt, bei der die Mutter ihre Daten sehr wohl bekannt geben muss, weiters die Adoptionsfreigabe für ihr Baby und schließlich einen Brief an ihr Kind. Aber auch diese „vertrauliche Geburt“ ist derzeit nur in einem einzigen japanischen Krankenhaus möglich, zwei weitere werden eventuell im nächsten Jahr folgen. Als Grund für die Ablehnung der anonymen Geburt wird Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 angeführt, wonach jedes Kind das Recht habe, so weit es möglich ist, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. In einem ähnlichen Rechtsstreit hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2003 entschieden, dass die anonyme Geburt nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten steht.³

Ähnlich steht es um die Babyklappe: Es gibt in Japan bisher lediglich eine einzige an einem Krankenhaus und eine weitere, die seit dem Vorjahr in der Kleinstadt Tobetsu von einer Bürgerinitiative betrieben wird. Im nächsten Jahr soll auch in Japans Metropole Tokio (14 Millio-

nen Einwohner) ein derartiges Angebot installiert werden – an einem katholischen Krankenhaus.⁴

Im Gegensatz dazu existiert diese Möglichkeit in Österreich bereits seit fast 25 Jahren und ist laut der Statistik Austria aktuell an sechzehn Standorten verfügbar. Zwischen 2001 und 2019 gab es bei uns insgesamt 606 anonyme Geburten, 28 davon im Jahr 2019 und zusätzlich zwei Abgaben in Babyklappen.

Es mangelt auch an Hilfsorganisationen und Beratungsstellen. Statistiken des japanischen Wohlfahrtsministeriums zeigen, dass zwischen 2003 und 2018 nicht weniger als 395 Säuglinge unter einem Jahr an den Folgen von Kindesmisshandlung gestorben sind. Bis in die 1990er-Jahre kam es auch zu den sogenannten „Coin-Locker-Babys“, also zur ‚Entsorgung‘ (noch) lebender oder zuvor erstickter Neugeborener in Schließfächern von Bahnstationen oder Einkaufszentren. Durch bessere Kontrolle der Schließfächer sowie durch mediale Kampagnen wurde die Zahl derartiger Fälle drastisch reduziert, aber nicht gänzlich gestoppt.⁵

Hinausschieben aus Tradition

Nach jahrelangen Diskussionen wurde die „Pille danach“ als Verhütungsmethode in Japan zugelassen. Ab Ende November soll sie versuchsweise in 150 Apotheken rezeptfrei erhältlich sein und zwischen 40 und 50 Euro kosten. Wer unter 16 Jahren alt ist, bekommt die Pille danach nicht. Wer zwischen 16 und 18 Jahren alt ist, bekommt sie nur in Begleitung eines Elternteiles. Die Apotheken müssen über geschulte Apotheker und private Räume verfügen und an Wochenenden, nachts und an Feiertagen erreichbar sein. Außerdem müssen sie in der Lage sein, sich mit nahe gelegenen Geburtshilfe- und Gynäkologiekliniken abzustimmen.

Ebenfalls mit Verzögerungen wurde die Abbruchpille (Mifepriston + Misoprostol) seit Mitte 2023 für einen Schwangerschaftsabbruch bis zur 9. Woche zugelassen. Die Anwendung ist nur im Spital und durch speziell ausgebildete Ärzte erlaubt. Das Produkt „Mefego“ kostet umgerechnet ca. 750 Euro und wird von der Krankenkasse nicht bezahlt. Auch für diesen medikamentösen Abbruch ist die Zustimmung des Ehemannes nötig. Der britische Hersteller Linepharma International muss monatlich die Anzahl der verwendeten Packungen an die Aufsichtsbehörde melden, um illegale Verwendung oder den Verkauf zu verhindern.⁶ (Anm. d. Verf.: In Frankreich ist das Präparat seit 1988 zugelassen, www.mifegyne.info)

Bereits 1984 wurden Preglandin-Vaginalsuppositorien der Ono Pharmaceutical für Schwangerschaftsabbrüche im 2. Trimester zugelassen. Strikte Regularien für ihre Verwendung sollten den Befürchtungen religiöser Gruppen entgegenkommen, die ein unkontrollierbares Anwachsen der Abtreibungszahlen befürchteten, und gleichzeitig den einschlägig trainierten und

Lesen Sie bitte weiter auf **Seite 18**

